

Gemeinde Gebenbach

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Gebenbach am 27.07.2017

Sitzungsort: Rathaus Gebenbach (Sitzungssaal)

Vorsitzender: Peter Dotzler, 1. Bürgermeister

Schriftführer: Sabine Wilde

Anwesende Mitglieder: Norbert Hager, CSU
Cajetan Kredler, CSU
Markus Rösch, CSU
Franz Gottschalk, FW
Christine Sabisch, FW
Hermann Zöllner, FW
Thomas Kraus, JA
Dominik Obermeier, JA

Weitere Anwesende: Frau Scharnagl, Seuß Ingenieure GmbH
Herr Franz, Presse

Es fehlen entschuldigt:

Es fehlen unentschuldigt:

Von den 9 Mitgliedern (einschl. Vorsitzenden) des Gemeinderates sind 9 anwesend. Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist. Die letzte Sitzungsniederschrift wird ohne Einwendungen genehmigt.

1. Bauanträge

1. Änderungsantrag zum genehmigten Verfahren BVNr. 20150704 – Erweiterung des best. Milchviehlaufstalles; Tektur wegen Errichtung von Laufhöfen für Jungvieh

Sachverhalt

Herr Markus Weiß, Kainsricht 7, 92274 Gebenbach, beantragt die Änderung des genehmigten Antrags Nr. 20150704 (gemeindliche BVNr. 2015/013). Die Tektur enthält die Errichtung von Laufhöfen für Jungvieh.

Das Vorhaben befindet sich auf dem Flurstück Nr. 4887, Gemarkung Gebenbach, und liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB. Es ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

Die Erschließung, die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung sind gesichert.

Der Lageplan ist nicht amtlich. Die Nachbarunterschriften wurden vollständig eingeholt.

In der Sitzung vom 24.09.2015 wurde der ursprüngliche Antrag behandelt und wie folgt beschlossen:

Beschluss: Mit 7:0 Stimmen

Der Gemeinderat Gebenbach erteilt dem Antrag auf Baugenehmigung des Herrn Markus Weiß, Kainsricht 7, 92274 Gebenbach, auf Erweiterung eines bestehenden Milchviehlaufstalles auf dem Grundstück Flur-Nr. 4887 der Gemarkung Gebenbach, sowie den dafür erforderlichen und genehmigungsfähigen Abweichungen von den Brandschutzvorschriften, das gemeindliche Einvernehmen. Soweit durch das Bauvorhaben die alte Wasserleitung der Ortschaft Kainsricht tangiert wird, ist diese auf Kosten des Bauwerbers zu verlegen.

Beschluss: 9:0 Stimmen

Der Gemeinderat erteilt dem Antrag auf Änderung zum genehmigten Verfahren Nr. 20150704 – Erweiterung des bestehenden Milchviehlaufstalles; Tektur wegen Errichtung von Laufhöfen für Jungvieh von Herrn Markus Weiß, Kainsricht 7, 92274 Gebenbach, das gemeindliche Einvernehmen.

2. Vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan Photovoltaikanlage Gebenbach-Ost (An der Bahn); Feststellungs- und Satzungsbeschluss

Sachverhalt

Die in der Sitzung des Gemeinderates vom 31.05.2017 beschlossene einmonatige öffentliche Auslegung des Bauleitplanes erfolgte in der Zeit vom 21. Juni bis 21. Juli 2017. Gleichzeitig wurde den Trägern öffentlicher Belange nochmals Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

I. Bedenken und Hinweise der Öffentlichkeit

Es sind keine Bedenken und Hinweise der Öffentlichkeit während der Auslegung eingegangen.

II. Bedenken und Hinweise der TöB

29.06.2017 Wasserwirtschaftsamt Weiden:

1. Drainagenbestand in einem Teilbereich

Beschluss: Mit 8:0 Stimmen

Gemeinderatsmitglied Markus Rösch nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil.

Der Gemeinderat nimmt den Hinweis des Wasserwirtschaftsamts Weiden zur Kenntnis. Änderungen an der Bauleitplanung sind nicht erforderlich.

18.07.2017 Landratsamt Amberg-Sulzbach Untere Naturschutzbehörde:

1. Verzicht von Pflanzenschutzmitteln auf den Ausgleichsgrundstücken soll festgeschrieben werden
2. Erneuter Hinweis auf die dingliche Sicherung der externen Ausgleichsgrundstücke (wurde noch nicht durchgeführt)

Beschluss: 8:0 Stimmen

Gemeinderatsmitglied Markus Rösch nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil.

Der Gemeinderat beschließt, dass der Umweltbericht entsprechend ergänzt werden soll. Zudem soll die dingliche Sicherung der externen Ausgleichsgrundstücke erfolgen.

24.07.2017 Landesbund für Vogelschutz:

1. Geforderte Bewirtschaftung der Ausgleichsflächen:
 - a. Ein- bis max. zweimalige Mahd mit Abtransport der Mähguts
 - b. Keine Düngung
 - c. Alternative Beweidung durch Schafe oder Ziegen
 - d. Mähtiefe nicht tiefer als 10 cm
 - e. Kein Mulchen

Beschluss: Mit 8:0 Stimmen

Gemeinderatsmitglied Markus Rösch nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil.

Der Gemeinderat beschließt, die oben genannten Pflegemaßnahmen, soweit noch nicht vorhanden, in den Umweltbericht aufzunehmen.

27.07.2017 / 19.07.2017 Deutsche Bahn AG:

Das Blendgutachten der IBT 4Light GmbH vom 24.07.2017 (beauftragt vom Modulhersteller) weist auf eine Blendwirkung für den Bahnbetrieb bei der Ausrichtung der Modulreihen auf 171° Süd bei einer Aufneigung von 20° hin. Es handelt sich um Reflexionen unter kleinen Blickwinkeldifferenzen zur Sonne, die nach dem zu Grunde liegenden Bewertungsverfahren nicht als Blendung zu qualifizieren sind. In Richtung der relevanten Sichtfelder der Fahrer auf der Bahnstrecke würden bei dieser Ausrichtung der Module allerdings von April bis August in der Zeit zwischen ca. 6:00 Uhr und 7:15 Uhr (Fahrtrichtung Ost) sowie von März bis Oktober in der Zeit zwischen ca. 18:00 Uhr und 19:30 Uhr Sommerzeit bzw. zwischen ca. 17:15 Uhr und 18:15 Uhr Winterzeit (Fahrtrichtung West) Reflexionen bzw. Blendwirkungen auftreten.

Alternativ wurde eine zweite Anlagevariante behandelt. Nach dieser sollen die Module auf entsprechenden Unterkonstruktionen mit einer Ausrichtung von 180° Süd bei einer Aufneigung von 20° montiert werden. An den grün markierten Bereichen der westlichen, südlichen und östlichen Geländekante soll ein Sichtschutz mit einer wirksamen Höhe von 2,80 m (westliche Geländekante) bzw. 3,00 m (südliche und östliche Geländekante) errichtet werden. Ein solcher Sichtschutz kann durch eine entsprechend hohe und dichte, im betreffenden Zeitraum belaubte Bepflanzung oder durch bauliche Maßnahmen am Zaun, wie Wellblech- oder Kunststoffplatten, textiler Sichtschutz realisiert werden.

Bei Realisierung des Sichtschutzes durch eine Anpflanzung ist möglichst eine Mischung aus früh austreibenden, stark verästelten, Gewächsen vorzusehen. Bis zum Erreichen des endgültigen und wirksamen Vegetationszustandes sind ggf. entsprechende Zwischenmaßnahmen vorzusehen.

Mit dieser Maßnahme können mögliche Blendwirkungen bei entsprechender Ausführung des Sichtschutzes vermieden bzw. stark gemindert werden, so dass von einer Einhaltung der Richtwerte ausgegangen werden kann.

Mit der Stellungnahme vom 27.07.2017 fordert die Deutsche Bahn die Alternative Anlagevariante (Modulausrichtung 180° Süd, Aufneigung 20°, Sichtschutz West 2,80 m. Süd und Ost 3,00 m), um eine Blendwirkung auszuschließen.

Es gibt nun zwei Vorgehensvarianten:

1. Dem Belang der Deutschen Bahn wird entsprochen und der Bebauungsplan wird noch einmal überarbeitet. Bei dieser Variante muss jedoch die einmonatige öffentliche Auslegung erneuert durchgeführt werden (§ 4a Abs. 3 BauGB).

2. Die Belange der Deutschen Bahn sind abzuwägen. Gegen die Umplanung sprechen die geringe Nutzung der Bahnstrecke (4x täglich und nicht zu den Zeiten, in denen eine Beeinträchtigung herrscht) und ein Sonnenschutz in einer Höhe von 2,80 m bzw. 3,00 m, welcher den Ertrag der Module am Rand einschränkt.

Bei Variante zwei besteht jedoch die Möglichkeit, dass die Deutsche Bahn gegen den Bebauungsplan rechtlich vorgeht.

Beschluss: Mit 8:0 Stimmen

Gemeinderatsmitglied Markus Rösch nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil.

Der Gemeinderat entscheidet sich für die Ausführungsvariante Nr. 1. Der B-Plan wird überarbeitet.

Beschluss: Mit 8:0 Stimmen

Gemeinderatsmitglied Markus Rösch nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil.

Sofern es sich um eine gravierende Änderung des Bebauungsplans handelt, billigt der Gemeinderat den vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan Photovoltaikanlage Gebenbach-Ost (An der Bahn) sowie den Änderungsplan zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan. Grundlage sind die überarbeiteten Planunterlagen vom 27.07.2017 des Landschaftsarchitekturbüros Neidl, Sulzbach-Rosenberg.

Die Entwürfe der Bauleitpläne samt Begründung und Umweltbericht sind einmonatig öffentlich auszulegen.

Sofern es sich um eine geringfügige Änderung des B-Plans handelt, beschließt der Gemeinderat Gebenbach den vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan Photovoltaikanlage Gebenbach-Ost (An der Bahn) in der Fassung vom 27.07.2017 des Landschaftsarchitekturbüros Neidl, Sulzbach-Rosenberg, nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung sowie die Begründung und den Umweltbericht. Änderungen der Deutschen Bundesbahn sind noch einzuarbeiten.

Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan wird im Parallelverfahren von Flächen für die Forst- und Landwirtschaft in Sondergebiet Photovoltaikanlage im Sinne von § 11 Abs. 2 BauNVO geändert.

Der Änderungsplan zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan in der Fassung vom 27.07.2017 ist dem Landratsamt Amberg-Sulzbach zur Genehmigung vorzulegen. Nach Vorliegen der Genehmigung ist der Bebauungs- und Grünordnungsplan ortsüblich bekanntzumachen vorbehaltlich, dass es sich bei Variante 1 um eine gravierende Änderung handelt.

Hinsichtlich der Einstufung der Änderung in gravierend oder geringfügig, ist eine rechtliche Würdigung des Landratsamts Amberg-Sulzbach einzuholen.

3. Gewerbegebiet Gebenbach-West; Vorstellung der Planentwürfe

Sachverhalt

In der Sitzung am 27.04.2017 wurde die Änderung und Erweiterung des Gewerbegebiets Gebenbach-West beschlossen.

Frau Scharnagl von der Seuß Ingenieure GmbH, Werner-von-Siemens-Str. 34, 92224 Amberg, stellt mehrere Entwurfsvarianten vor.

Zu Beginn geht Frau Scharnagl auf die angedachten Festsetzungen im Bebauungsplan ein, die aus dem bereits bestehenden Bebauungsplan abgeleitet wurden. Danach erläutert sie im Detail die vier unterschiedlichen Varianten. Hierbei werden auch die möglichen Oberflächenentwässerungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Beschluss: Mit 8:0 Stimmen

Gemeinderatsmitglied Franz Gottschalk nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil. Der Gemeinderat genehmigt Variante 4 mit der Entwässerung im Osten und beschließt, die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit durchzuführen.

4. Beteiligung am Bauleitplanverfahren des Marktes Freihung

Sachverhalt

Der Markt Freihung beteiligt die Gemeinde Gebenbach als Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bauungs- und Grünordnungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Thansüß an der Bahn II“ mit Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB.

Geplant ist die Ausweisung eines Sondergebietes (SO) für einen Photovoltaikpark. Das Vorhaben befindet sich östlich von Freihung.

Die Gemeinde wird bezüglich der frühzeitigen Beteiligung als Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 BauGB benachrichtigt und gebeten eine Stellungnahme abzugeben.

Beschluss: Mit 9:0 Stimmen

Der Gemeinderat erteilt der Planung des Marktes Freihung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bauungs- und Grünordnungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Thansüß an der Bahn II“ mit Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Parallelverfahren das Einvernehmen.

5. Ländliches Kernwegenetz im Gebiet der ILE AOVE; Beschlussfassung über die Übernahme der finanziellen Eigenleistungen der einzelnen Teilnehmer bei Weg 1-29

Sachverhalt

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz fördert den Ausbau landwirtschaftlicher Kernwege mit zunächst 75% der zuwendungsfähigen Kosten. Im Bereich einer ILE (Integrierte ländliche Entwicklung), wie dies die AOVE ist, liegt der Fördersatz bei 85%. Somit beläuft sich die kostenmäßige Eigenleistung (EL) der Teilnehmergeinschaft auf 15%. Der Übernahme

des Kostenanteils der Teilnehmergeinschaft, an dessen Stelle die Gemeinde tritt, hat der Gemeinderat bereits mit Beschluss vom 25.06.2015 seine grundsätzliche Zustimmung erteilt.

Das vorliegende Förderprogramm richtete sich zunächst nur an öffentliche Feld- und Waldwege. Als Gemeindeverbindungswege gewidmete Wege, wurden im Nachgang in das Förderprogramm aufgenommen. Diese Aufnahme wurde jedoch an eine zusätzliche 10%ige Kostenbeteiligung (KoBet) durch die Gemeinde gekoppelt. Dies ist jedoch bei dem Weg 1-29 (Gebenbach-Burgstall) nicht der Fall.

Mit Datum vom 12.06.2017 legt die Teilnehmergeinschaft AOVE Kernwegenetz 1 nun folgende Kostenzusammenstellung für den Weg 1-29 vor:

Weg Nr.	MKZ	Breite [m]	Länge [m]	AK [€]	KoBet [%]	KoBet [€]	EL [%]	EL [€]
1-29	116 190	3,5	200	173.000,00		entfällt	15,00	25.950,00
Nebenkosten	116 190	13 % der Bruttobaukosten		22.490,00		entfällt	15,00	3.373,50
<i>Gesamtinvestition der Gemeinde Gebenbach [€]</i>						entfällt		29.323,50
								29.323,50

Die Teilnehmergeinschaft AOVE Kernwegenetz 1 weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die genannten Kosten den Stand der derzeitigen Kostenberechnung wiedergeben. Die tatsächlichen Kosten nach erfolgter Ausschreibung und Bauabwicklung können davon ggf. deutlich abweichen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2017 (50.000 EUR für Baukosten, 37.000 EUR für Nebenkosten) auskömmlich eingeplant.

Beschluss: Mit 9:0 Stimmen

Der Gemeinderat Gebenbach beschließt die Übernahme der Eigenleistung der einzelnen Teilnehmer in Höhe von 15% der förderfähigen Kosten, zzgl. der nicht förderfähigen Kosten.

Beschluss: Mit 9:0 Stimmen

Der Gemeinderat Gebenbach beschließt, dass der Adlholzer- und Hofgartenweg in Kainsricht (Weg-Nr. 5) ausgebaut werden soll, sofern eine Einigung zum Ausbau des Weges Maudorf nicht zustande kommt.

6. Beitritt zur kommunalen Verkehrssicherheit Oberpfalz

Sachverhalt

In der letzten Gemeinderatssitzung am 29.06.2017 wurde über den Beitritt zur kommunalen Verkehrssicherheit Oberpfalz beraten.

Die Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs sowie die Sachbearbeitung beider Bereiche werden durch den Zweckverband geleistet.

Die Preise stellen sich wie folgt dar:

	Ruhender Verkehr	Fließender Verkehr
Überwachung:	30/35 EUR/h	100/125 EUR/h
Sachbearbeitung:	10/11 EUR/Fall	10/11 EUR/Fall
Verkehrszählgeräte:		30/40 EUR/Woche

Die Gemeinde kann den Überwachungsumfang, die Messstellen, die Prioritäten der Überwachung und auch den Zeitraum der Überwachung vorgeben.

Es ist ein Beschluss über den Beitritt erforderlich. Hierzu muss ein Antrag auf Beitritt beim Zweckverband gestellt werden. Der Abschluss einer Zweckvereinbarung für einen befristeten Zeitraum ist auch möglich.

Beschluss: Mit 7:2 Stimmen

Die Gemeinde Gebenbach tritt dem Zweckverband kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz bei. Die Überwachung soll den "Ruhenden Verkehr" und "Fließenden Verkehr" beinhalten. Die Verwaltung wird angewiesen, einen Antrag auf Beitritt zu stellen.

Beschluss: Mit 2:7 Stimmen

Die Gemeinde Gebenbach tritt dem Zweckverband kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz befristet für ein Jahr bei. Die Überwachung soll den "Ruhenden Verkehr" und "Fließenden Verkehr" beinhalten.

Die Verwaltung wird angewiesen, eine entsprechende Vereinbarung in die Wege zu leiten.

7. Sonstiges / Bürgeranfragen

Sachverhalt

Erster Bürgermeister Peter Dotzler informiert über:

- Beim Bezirksentscheid „Unser Dorf hat Zukunft – unser Dorf soll schöner werden“ hat die Ortschaft Atzmansricht eine Silbermedaille und einen Sonderpreis erhalten.
- Am 25.08.2017 war die Abschlussveranstaltung zur Dorferneuerung vorgesehen. Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dies auf Mai oder Juni 2018 zu verlegen.
- Herr Renner wurde nochmals angeschrieben, dass die Fahrzeuge vor dem Rathaus zu entfernen sind. Seither werden die Fahrzeuge an anderer Stelle geparkt.
- Die Regierung der Oberpfalz wurde schriftlich um Mitteilung eines Termins zum Umbau des Pfarrhofs gebeten. Eine Antwort steht noch aus.
- Das Wasser des Badeweihers in Atzmansricht wurde untersucht. Die Werte sind in Ordnung.
- In Amberg hat sich das Inklusionsbündnis gegründet, bestehend aus der Stadt Amberg und dem Landkreis Amberg-Weizsach. Hierbei wurde die Agenda 2020 festgelegt, 20 Ziele im Bereich Barrierefreiheit, die bis zum Jahr 2020 umgesetzt werden sollen.
- Es fand eine AOVE-Gesellschafterversammlung statt bei der es u.a. um das Thema Klärschlamm Entsorgung ging. Das Projekt der Veolia wurde vorgestellt. Für die einzelnen Kläranlagen sollen nun Lösungsansätze erarbeitet werden. Außerdem ging es um die Umsetzung des Energiekonzeptes und das interkommunale Archivwesen.
- Im Rahmen der AOVE-Gesellschafterversammlung wurde eine Bachelor-Arbeit zum Thema Seniorenarbeit vorgestellt.
- Beim Thema Unterbringung von Asylbewerbern hat Ministerin Emilia Müller auf das Schreiben des Landrats geantwortet. Die Kommunen sind gehalten Sozialwohnungen, für die es 90 % Förderung gibt, zu bauen.

- Der Landkreis hat ein E-Mobilitätskonzept als Standortanalyse in Auftrag gegeben. Gebenbach hatte auch zwei Standorte angemeldet, vorm Rathaus neben dem Trafo und privat (Sportheim oder Gasthaus Obermeier). Der Vorschlag am Rathaus wurde eingearbeitet. Somit besteht die Möglichkeit für eine Ladesäule mit zwei Anschlüssen. Die Kosten belaufen sich einmalig auf rund 10.000 EUR und jährliche Unterhaltskosten in Höhe von 900 EUR. Nunmehr muss ein Betreiber gefunden werden.
- Bei einem Gespräch bei Staatssekretär Füracker wurden u. a. die Themen Freibadsanierung, Unterhaltung Gewässer dritter Ordnung, Städtebauförderung, ÖPNV, Mittelschule und Breitbandausbau behandelt.

Gemeinderatsmitglied Thomas Kraus bittet um die Erneuerung des Zauns am Spielplatz Raiffeisenstraße.

Die Verwaltung wird den Zaun in Augenschein nehmen und ggf. ein Angebot einholen.

Gemeinderatsmitglied Hermann Zöllner informiert, dass ein Anwohner aus Atzmansricht darauf hingewiesen hat, dass die Straßenlaterne gegenüber dem Anwesen 42 vollkommen zugewachsen ist.

Zweiter Bürgermeister Cajetan Kredler weist darauf hin, dass an der WC-Anlage im Irl das Dach undicht ist und geprüft werden muss.

Dritter Bürgermeister Dominik Obermeier fragt an,

- wie es mit dem Thema Klärschlamm weitergeht.
Die Veolia wird einen Vorschlag über die künftige Vorgehensweise erarbeiten und vorstellen.
- ob hinsichtlich der Exkursion mit Dr. Zeitler ein Termin fest steht.
Dies konnte noch nicht erfolgen.

Gemeinderatsmitglied Christine Sabisch teilt mit, dass sie für 30 Senioren eine Exkursion ins Kloster Speinshart organisiert hat. Im Birgland fand ein Treffen der Seniorenbeauftragten zur Umsetzung des seniorenpolitischen Konzepts statt.

Gemeinderatsmitglied Franz Gottschalk fragt nach dem Stand zum Dorfgemeinschaftshaus Kainsricht.

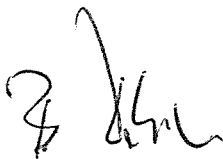
Die Planung hierzu läuft.

Gemeinderatsmitglied Markus Rösch bittet um Verstellung des Parkverbotsschildes Richtung Raiffeisenstraße.

Josef Dotzler weist erneut auf die notwendige Instandsetzung des Ortseingangsschildes Atzmansricht hin.

Der Bauhofmitarbeiter hat sich das bereits angesehen. Es bedarf eines neuen Fundaments. Die Umsetzung hat noch erfolgen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:20 Uhr.



Peter Dotzler, 1. Bürgermeister
(Vorsitzender)

V., g. u. u.



Sabine Wilde
(Schriftführer)